

## Anlage B: Befreiung von der Arbeitszeiterfassung und Wiedereintritt nach § 7 der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit der studentischen Beschäftigten der Technischen Universität Berlin

Auf Wunsch können studentische Beschäftigte von der Pflicht zur Führung der Zeiterfassung und des Arbeitszeitkontos ausgenommen werden. Dies ist ab Beginn oder im laufenden Beschäftigungsverhältnis zum Monatswechsel möglich (1. eines jeden Kalendermonats). Für diese studentischen Beschäftigten gilt dann eine Vertrauensarbeitszeit nach den Bestimmungen des § 3, bei der die Arbeitsstunden in Absprache mit der Führungskraft disponiert werden können.

An das Personalteam \_\_\_\_\_

Kopie an TutPers

Name der\*des Beschäftigten:

mit Lehraufgaben

ohne Lehraufgaben

Beschäftigungsstelle:

Führungskraft:

Hiermit möchte ich von der Pflicht zur Führung der Zeiterfassung befreit werden. Dies hat Gültigkeit ab dem \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder auf Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beschäftigte\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Führungskraft

Hiermit möchte ich die Pflicht zur Führung der Zeiterfassung wieder aufnehmen. Dies hat Gültigkeit ab dem \_\_.\_\_.\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beschäftigte\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Führungskraft